



Informationsblatt

Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik

1. Aufgaben und Ziele:

In der zweijährigen Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - werden Qualifikationen vermittelt, die auf einen sozialpädagogischen Beruf vorbereiten. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen: „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“. Nach dem Besuch dieser Berufsfachschule ist eine Tätigkeit als pädagogische Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung möglich. Der Abschluss berechtigt bei entsprechenden Noten auch zum Besuch der Fachschule - Sozialpädagogik - (Ausbildung zum Erzieherin/zur Erzieher).

2. Aufnahmevoraussetzungen:

In die Klasse I der Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I -Realschulabschluss erworben hat. Nach erfolgreichem Besuch der Klasse I erfolgt die Versetzung in die Klasse II.

In die Klasse 2 der Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer den Sek I –Realschulabschluss- erworben hat und

1. eine zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik – oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. über eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt oder
3. nach Abschluss oder durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 50% einer beruflichen Vollzeitausbildung als Tagespflegeperson nachweist.

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Plätze. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreiten, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Die Zusage eines Schulplatzes für die Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent – ist vorläufig. Sie wird erst dann endgültig wirksam, wenn die gesundheitliche Eignung des Schülers / der Schülerin durch den Nachweis eines erhöhten Immunschutzes gegen berufstypische Infektionskrankheiten festgestellt worden ist. Des Weiteren ist zum Nachweis der persönlichen Eignung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Ergänzungsbildungsgang sowie bestandener Prüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

3. Berechtigungen:

Der Erwerb der Qualifikation „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule - Sozialpädagogik -. Weitere Hinweise dazu finden Sie im Informationsblatt zur Fachschule - Sozialpädagogik-. Nach erfolgreicher Ausbildung kann bei entsprechendem Notendurchschnitt der erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

4. **Studentafel:**

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none">▪ Deutsch/Kommunikation▪ Fremdsprache/Kommunikation▪ Politik▪ Religion▪ Sport▪ Mathematik	14
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie mit den Fächern <ul style="list-style-type: none">▪ Berufsrolle und Konzeptionen▪ Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse▪ Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung▪ Sozialpädagogische Bildungsarbeit▪ Optionale Lernangebote	52
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis – Während der Ausbildung wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt.	
insgesamt	66

5. **Abschlussprüfung:**

Die zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab.

6. **Kosten und Ausbildungsförderung:**

Bücher müssen auf Grund der Ausbildungsdauer in der Regel erworben oder gegen Entgelt ausgeliehen werden. Für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrt und Unterrichtsverlagerungen können Kosten von ca. 250,-€ entstehen.

Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden.

7. **Auskünfte, Anmeldung:**

Auskünfte erteilt das Sekretariat der

Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:

Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Zeugniskopien

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0551 520315